

Dienstag

den 21. Februar

1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 215. (1) Nr. 2410/556. 3. M.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hauptzollamte zu Klagenfurt kommt der Dienstposten eines Waarenbeschauers mit dem systemisirten Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden M. M. nebst Freiwohnung, und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 500 fl. M. M. in Erledigung. — Alle Jene, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, und sich über ihr Alter, über ein streng sittliches Betragen, über ihre bisherige Beschäftigung, Privat- oder öffentliche Dienste, über zureichende Kenntnisse aus der Zollmanipulation, über die mit gutem Erfolge aus der Waarenkunde bestandene Prüfung, endlich über die Fähigkeit obgedachte Caution pr. 500 fl. M. M. entweder im Baren, oder fideiussorisch zu leisten, auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre documentirten Gesuche längstens bis letzten März l. J. im vorgeschriebenen Wege dem k. k. vereinten Gefällen-Inspectorate in Klagenfurt zu überreichen, und darin das allfällige Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältniß zu einem oder dem andern Beamten des k. k. Klagenfurter Hauptzollamtes getreu anzugeben. — Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 15. Februar 1832.

3. 211. (1) Nr. 3458/732. D.

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach wird bekannt gemacht, daß über herabgelangte Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 16. Februar 1832, Nr. 3458/732 D., die herrschaftlichen Getreidvorräthe, bestehend in mehreren hundert Megen Weizen und Korn am 12. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Wege der Licitation gegen sogleiche Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden. — Wozu Kaufs Liebhaber mit dem Anhange hiemit eingeladen sind, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — Verwaltungsamt Laibach am 16. Februar 1832.

3. 200. (2)

Nr. 2937/595. F.

A n k ü n d i g u n g.

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß am 29. Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, bei dem Cameral-Gefällen-Deconomate im Tabackgefällen-Amtsgebäude, Nr. 297, am Schulplaze, der Nutzen des zu diesem Amtsgebäude gehörigen Wiesenanteiles für die drei Solar-Jahre 1832, 1833 und 1834, versteigert werden wird. — Dieser Moorniesenanteil liegt an der neuen Sonnegger Bezirksstrasse am rechten Ufer des Laibachflusses in der Illouza, sub Mappae-Nr. 99, hat einen Flächeninhalt von 1500 Quadrat-Klaftern, und gränzt gegen Laibach an den Gemeinanteil des Michael Udouzh von Thomazhou, und gegen Sonnegg an jenen des Thomas Ruschar, ständischen Zimmermannes. — Pachtlustige werden demnach eingeladen, am obbesagten Tage Vormittags um 10 Uhr bei dem Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate zu erscheinen und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 14. Februar 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 208. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß in diesem Bezirke in Folge vom löbl. k. k. Kreisamte mittels Verordnung vom 5. September 1831, Zahl 8399, erteilten Bewilligung zwei gemauerte und gewölbte Brücken, und zwar: eine in Niederdorf und die andere in Weiskersdorf auf Unkosten der Bezirkscasse gebaut werden, wozu die Auslagen für Herstellung der ersten Brücke mit 437 fl. 28 fr., und für Herstellung der zweiten Brücke mit 275 fl. 11 fr. von der löbl. k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirt worden sind.

Zur Hintangebung dieser Arbeit wird eine Minuendo-Licitation auf den 20. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser bezirksobrigkeitlichen Amtskanzlei bestimmt, dazu alle arbeitslustige Maurermeister erscheinen zu wollen eingeladen sind.

Der dießfällige Plan, Kostenüberschlag und Vorausmaß können in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirks-Obrigkeit Reifnitz den 12. Februar 1832.

Z. 212. (1) Nr. 104.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuss wird bekannt gemacht, daß nachdem zu Unterkrain am 12. Jänner d. J., ab intestato verstorbenen Johann Matello die Convocationstagsatzung auf den 3. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, festgesetzt worden ist, wozu alle Jene zu erscheinen haben, welche auf diesen Verlaß als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen, oder zu demselben was schuldan, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Nassenfuss am 14. Februar 1832.

Z. 195. (2) Nr. 18.

Concurs-Gröffnung, über das Vermögen des Anton Janesitsch von Ofrede bei Thermenitz.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich im Neukädtler Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Grundobrikeit Gut Sello, in die Gröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des verschuldeten Unterthan Anton Janesitsch, vulgo Ofant von Ofrede an der Thermenitz, gewilliget worden.

Es wird Jedermann, der an den erstgenannten Unterthan eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiedurch erinnert: bis 31. März 1832 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Homan in Laibach, als Vertreter der Anton Janesitsch'schen Concursmasse, bei dem Bezirksgerichte zu Sittich als Concurs-Instanz, so gewiß einzubringen oder mündlich zu Protocoll zu geben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Anton Janesitsch, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf der Hube des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-

Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Sittich am 11. Februar 1832.

Z. 185. (3) Nr. 845.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Nassenfuss wird bekannt gemacht: Es habe Michael Gorrenz von Staragora, um Einberufung und sohinnege Todeserklärung seines vor 38 Jahren flüchtig gewordenen Bruders, Andreas Gorrenz, gebeten.

Da man hierüber den Herrn Franz Drobnitz von Obernassenfuss zum Curator dieses Andreas Gorrenz aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirks-Gerichte so gewiß erscheinen, als er im Widrigen für todt erklärt, und sein hier erliegendes Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Nassenfuss am 29. December 1831.

Z. 186. (3) Nr. 61.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Neudegg in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Kasserle von Sello, in die executiv Feilbietung der, dem Begner Franz Suppan zu Scheinitz gehörigen, der Herrschaft Neudegg dienstbaren, gerichtlich auf einen Werth von 471 fl. 20 fr. W. M. erhobenen ganzen Hube sammt An- und Zugehör, dann der gepfändeten, auf 38 fl. 30 fr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 60 fl. W. M. c. s. c., gewilliget, und zu deren Abhaltung die Termine auf den 8. März, 10. April und 11. Mai d. J., für die Realität jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und für die Fahrnisse Nachmittags um 3 Uhr, im Orte Scheinitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese Realität oder die übrigen Pfandstücke weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Neudegg am 8. Februar 1832.